(Berichterstatter Abg. **Illge.**)

(A) zur Einführung des sächsischen Güterverkehrs in den preußischen Güterbahnhof herzustellen, und zweitens macht sich eine Verlegung und Hebung des sächsischen Personenzuggleises notwendig.

Die geplante Verbindungsbahn zwischen der preußischen und sächsischen Strecke ist fast 3 km lang. Diese Verbindungsbahn berührt die Fluren Techwitz, Zangenberg und Maslitz. Hinter Maslitz geht die Bahn durch das Überschwemmungsgebiet der Elster. Für die ganze Linie muß mit Ausnahme einer ganz kleinen Strecke ein Damm errichtet werden. Die Schüttungsmassen müssen größtenteils sehr weit hergeholt werden. Außerdem ist eine 13 m hohe und 220 m lange Brücke über die Elster und ihr Flutgebiet zu errichten. Die preußische Bahn wird von der Verbindungsbahn auf einer Brücke überschritten, die jedoch von Preußen herzustellen ist, da die preußisch-sächsische Baugrenze unmittelbar vor der preußischen Bahn liegt. Die Verbindungsbahn kreuzt außerdem sechs Wege, wovon vier unterführt werden sollen, was aber keine großen Kosten erfordert, da die Unterführungen durch den zu errichtenden Damm gehen. Durch die vorhandenen Terrainschwierigkeiten werden die Baukosten ziemlich hoch; sie belaufen sich einschließlich der Grunderwerbskosten auf 1 035 000 M. oder 332 000 M. auf den Kilometer. Hierbei kommen allerdings allein auf 1 km Bahn 100 000 M.
(B) Baukosten für die 220 m lange Eisenbahn- und Flutbrücke. Das frei werdende Areal des jetzigen Güterbahnhofs wird voraussichtlich während der Dauer des Gemeinschaftsvertrages an die Gemeinschaft für deren Zweck verpachtet werden.

Der zweite Teil der Anlage, den Sachsen selbst herzustellen hat, betrifft das Personengleis. Die Personenzüge fahren auch künftig wie bisher schon auf der bisherigen Strecke in den Gemeinschaftsbahnhof ein. Es macht sich nur eine Verlegung und Hebung des Personenzuggleises auf etwa 500 m notwendig. Die dadurch entstehenden Kosten belaufen sich auf 133 000 M.

Die Gesamtkosten der Anlage, die Sachsen allein auszuführen hat, belaufen sich also auf 1 168 000 M. Die Deputation beantragt nun, die hierzu erforderlichen Mittel mit 1168000 M. zu bewilligen.

Ich habe hier noch zu bemerken, daß in den außerordentlichen Etat, und zwar unter Tit. 33 1 000 000 M. eingestellt sind. In dem Dekret Nr. 44 aber ist unter B 2, nachdem die ausführlichen Kostenanschläge vorliegen, die Summe, die zur Ausführung dieser Bauten notwendig ist, auf 1 168 000 M. berechnet. Es ist daher notwendig, daß in dem gedruckten Antrage gesagt wird: „für 1912/13 die hierzu erforderlichen Mittel von 1 168 000 M. zu bewilligen" und nicht, wie es im Antrage heißt: „die für 1912/13 angeforderten Mittel zu bewilligen". (C)

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt? — Ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen: sich mit der Einführung der Linie Zeitz-Altenburg in den von der preußischen Staatseisenbahnverwaltung zu errichtenden Gemeinschaftsbahnhof Zeitz einverstanden zu erklären und die unter Tit. 33 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13 hierzu erforderlichen Mittel von 1168000 M. zu bewilligen?

Einstimmig.

Punkt 5 der Tagesordnung: Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über die Petition des Verbandes Sächsischer Industrieller, Ortsgruppe Plauenscher Grund, um Herstellung einer schienenfreien Fußgängerverbindung zwischen den westlichen Ortsteilen von Deuben und Hainsberg und dem Bahnhof Hainsberg. (Drucksache Nr. 362.)

Berichterstatter Herr Abg. Heymann.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort. (D)

Berichterstatter Abg. **Heymann:** Meine hochgeehrten Herren! Der Verband Sächsischer Industrieller, Ortsgruppe Plauenscher Grund, petiert wiederholt um Herstellung einer schienenfreien Fußgängerverbindung zwischen dem westlichen Ortsteile von Deuben und Hainsberg mit dem Hainsberger Bahnhofe. Zur Begründung ihrer Bitte führen die Petenten diesmal aus, daß sie schon zu der Zeit, als die Umgestaltung der Verkehrsstellen Deuben-Hainsberg erst in Angriff genommen worden sei, die Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt auf die dringende Notwendigkeit der Verbindung des Bahnhofs Hainsberg mit den jenseits der Bahnlinie gelegenen Ortsteilen hingewiesen und sich in mehreren Verhandlungen bemüht hätten, zwischen den beteiligten Gemeinden und der Eisenbahnverwaltung ein Abkommen über die mit der Herstellung der Verbindung verbundenen Kosten herbeizuführen. Damals seien die Kosten von der Generaldirektion auf etwa 70 000 M. berechnet worden, zu denen die beteiligten Gemeinden etwa die Hälfte beizutragen gewillt gewesen seien.

Wenn sich die Eisenbahnverwaltung auf den Standpunkt stelle, daß die gegenwärtig etwa 2500 Einwohner zählenden westlich an der Bahnstrecke gelegenen Orts-

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden